

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2019

Nr. 2019/1886

Grenzgänger, v.d. Sabine Gysin, 4448 Läufelfingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kunstprojekt «Grenzen sprengen - Skulpturenweg in Läufelfingen»

1. Erwägungen

Grenzgänger, v.d. Sabine Gysin, Läufelfingen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kunstprojekt «Grenzen sprengen - Skulpturenweg in Läufelfingen», welches vom Mai 2020 bis Mai 2021 stattfinden wird. Läufelfingen als Grenzgemeinde bildet den Namen des Kunstprojektes «Grenzgänger». Die teilnehmenden Kunstschaaffenden sollen sich intensiv mit der Thematik «Grenzen sprengen» auseinandersetzen und für die Ausstellung ein dreidimensionales Kunstobjekt erstellen. Das Kunstprojekt soll überregional, bzw. national oder gar international wahrgenommen werden. Mit kurativer Arbeit streben die Organisatoren die Vermittlung zwischen künstlerischen Arbeiten zu aktuellen, gesellschaftlichen Themen und Besucherinnen und Besuchern an. Ebenfalls ist ein Ausstellungskatalog mit Begleittext und Standort der Kunstobjekte geplant. Der Skulpturenweg mit einer Länge von ca. 3.5 km soll entlang der öV-Strecke S9 angelegt werden, der Bahnhof Läufelfingen wird zum Start- und Zielpunkt. Das Kunstprojekt umfasst auch einen Open Space, in welchem Schulklassen und Kunstlaien Beiträge zum Thema gestalten können. Es nehmen 30 Künstlerinnen und Künstler am Projekt teil, darunter die Solothurner Kunstschaaffenden Meinrad Feuchter, Carole Kohler, Ursula Pfister, Heiko Schütz und das Künstlerpaar Suter&Bult. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 196'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Grenzgänger, v.d. Sabine Gysin, Läufelfingen, ist an die Teilnahme der Solothurner Kunstschaaffenden am Kunstprojekt «Grenzen sprengen - Skulpturenweg in Läufelfingen» ein Beitrag von Fr. 4'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007239
Amt für Kultur und Sport (10)
Grenzgänger, Sabine Gysin, Bahnhofstrasse 7, 4448 Läuelfingen